

Handlungsanweisung und Vollmacht des Alleingesellschafter-Geschäftsführers

Sollte ich unfall- oder krankheitsbedingt nicht in der Lage sein, meine Aufgaben als Gesellschafter-Geschäftsführer der ... wahrzunehmen, so hat die von mir bevollmächtigte Person für die Unternehmensfortführung Sorge zu tragen. Dies kann sie selbst kraft der erteilten Vollmacht besorgen. Sie ist auch bevollmächtigt, sich selbst oder andere Personen zum Geschäftsführer zu bestellen oder Prokura zu erteilen und dies beim Handelsregister anzumelden.

Sollte ich auf Dauer (d. h. mindestens drei Jahre) nicht in der Lage sein, das Unternehmen selbst weiterzuführen, so kann eine Veräußerung oder Liquidation erfolgen. Dabei hat der Bevollmächtigte allem voran eine Veräußerung anzustreben, bevor eine Liquidation erfolgt. Der Bevollmächtigte hat zuvor den Anwalt und den Steuerberater bzw. Wirtschaftsprüfer des Unternehmens zu Rate zu ziehen. Insgesamt entscheidet er jedoch nach seinem billigen Ermessen.

Nach all dem bevollmächtige ich hiermit den o. g. Vollmachtnehmer

- zur Wahrnehmung meiner Gesellschafterrechte in der ... (GmbH/GmbH & Co. KG),
- zur Bestellung eines Geschäftsführers oder Prokuristen, wobei er sich auch selbst bestellen darf,
- zur Umwandlung der Rechtsform des Unternehmens,
- zur Veräußerung oder Liquidation des Unternehmens, sofern dies wirtschaftlich notwendig ist. Die Notwendigkeit ist vom Steuerberater und Wirtschaftsprüfer des Unternehmers zuvor zu bestätigen.